



# Marktgemeinde Riegersburg

Riegersburg 8, 8333 Riegersburg, Südoststeiermark

Telefon: +43 (3153) 8204 - Fax: +43 (3153) 8204-22

E-Mail: [gde@rieegersburg.gv.at](mailto:gde@rieegersburg.gv.at)

Aktenzeichen: 131/9-083/2025  
Bearb.: Ing. Manuela Rath-Lafer  
Telefon: 03153 8204-24  
Fax: DW 22

Riegersburg, am 04.04.2025

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung  
Natalie Mayer, Hatzendorf 232/4, 8361 Fehring  
Ing. Bernhard Löffler, Hatzendorf 232/4, 8361 Fehring

Zubau (Neubau) und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Umbau im Gebäudeinneren, Nutzungsänderung von bestehenden Räumen, Errichtung Schutzdach (Flugdach Terrasse) mit einer Fläche v. A=25,31m<sup>2</sup>, Errichtung Schutzdach (Flugdach Eingang) mit einer Fläche v. A=9,53 m<sup>2</sup>, Teilabbruch Bestandsgebäude, Abbruch Carpot Bestand, Errichtung einer Garage für 2 KFZ inkl. Zu- und Abfahrten, Errichtung einer nicht überdachten Abstellfläche für 1 KFZ inkl. Zu- und Abfahrten, Veränderung des natürlichen Geländes mit einer Fläche v. A=522,0 m<sup>2</sup>, Errichtung PV-Anlage mit A=9,25m<sup>2</sup> und 2,0 kWp, Errichtung Feuerungsanlage für feste Brennstoffe mit einer Leistung von max. 8,0 kW, Errichtung Einfriedung mit einer Höhe von max. 1,0m, Errichtung einer Steinschichtung mit einer Höhe von 0,1m bis max. 1,3m inkl. aufgesetzter Absturzsicherung mit einer Höhe v. 1,0m

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.03.2025 haben Natalie Mayer, Hatzendorf 232/4, 8361 Fehring u. Ing. Bernhard Löffler, Hatzendorf 232/4, 8361 Fehring gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau (Neubau) und Umbau eines Einfamilienwohnhauses, Umbau im Gebäudeinneren, Nutzungsänderung von bestehenden Räumen, Errichtung Schutzdach (Flugdach Terrasse) mit einer Fläche v. A=25,31m<sup>2</sup>, Errichtung Schutzdach (Flugdach Eingang) mit einer Fläche v. A=9,53 m<sup>2</sup>, Teilabbruch Bestandsgebäude, Abbruch Carpot Bestand, Errichtung einer Garage für 2 KFZ inkl. Zu- und Abfahrten, Errichtung einer nicht überdachten Abstellfläche für 1 KFZ inkl. Zu- und Abfahrten, Veränderung des natürlichen Geländes mit einer Fläche v. A=522,0 m<sup>2</sup>, Errichtung PV-Anlage mit A=9,25m<sup>2</sup> und 2,0 kWp, Errichtung Feuerungsanlage für feste Brennstoffe mit einer Leistung von max. 8,0 kW, Errichtung Einfriedung mit einer Höhe von max. 1,0m, Errichtung einer Steinschichtung mit einer Höhe von 0,1m bis max. 1,3m inkl. aufgesetzter Absturzsicherung mit einer Höhe v. 1,0m auf dem Grundstück(en) Nr.: 667/4, KG: Breitenfeld, EZ: 416 u. Nr.: 667/2, KG: Breitenfeld, EZ: 357 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 23.04.2025, um ca. 15:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm Manfred Reisenhofer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des

§ 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauverfahrens.**

Der Bürgermeister:



Manfred Reisenhofer

Angeschlagen am: 04.04.2025

Abgenommen am: 23.04.2025

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert!</b></p> <p>Informationen unter <a href="https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html">https://www.riegersburg.gv.at/Amtssignatur.332.0.html</a></p>
<p><b>Hinweis:</b></p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>
<p>Signatur aufgebracht von Manuela Rath-Lafer, 07.04.2025 13:09:15</p>	